

Einige Versicherungsmöglichkeiten für Studierende:

In **Frankreich** existieren Zusatzversicherungen (mutuelle) für Studierende.
<https://www.etudiant.gouv.fr/fr/complementaire-sante-mutuelles-271>

In **Deutschland** gibt es auch eine Studierendenversicherung. Informiere dich bei einer der verschiedenen Krankenkassen.

15% der Stundenhöchstgrenze?

Der Betrag, auf den sich die Stundenhöchstgrenze bezieht, verändert sich jährlich. Um dir eine Vorstellung zu geben: Im Jahr 2022 beträgt er 623,70 € für einen Monat mit 22 Tagen (154 Stunden X 4,05). Um den aktuellen Betrag zu erfahren: <https://www.cleiss.fr/particuliers/partir/stage/ue-eee-suisse.html>

Beschäftigung, was bedeutet das?

Eine Beschäftigung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist jede Tätigkeit oder ihr gleichgestellte Situation, die von dem Mitgliedstaat, in dem sie persönlich ausgeübt wird, als solche angesehen ist. Das ist für Deutschland und Frankreich in der Regel der Fall, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis aufgenommen wird und eine Bezahlung erfolgt. Dabei steht der Verdienst im Vordergrund, wohingegen bei einem Praktikum normalerweise der Studienbezug vorrangig ist.

Und was ist mit den Steuern?

Nach dem deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen bist du in deinem Wohnsitzland steuerpflichtig, wenn dein Praktikum nicht länger als **183** Tage dauert. Wenn du diese Höchstgrenze übersteigst, bist du in dem Land steuerpflichtig, in dem du das Praktikum absolvierst. Für Grenzgänger gelten besondere Regelungen.

Du ziehst um? Dein Praktikum hat dir so gut gefallen, dass du gleich im Nachbarland studieren oder arbeiten möchtest? Ein paar Tipps:

- > Die **INFOBEST** für generelle Informationen: <https://www.infobest.eu/de>. Diese Broschüre könnten für dich besonders lesenswert sein:
 - Déménagement en Allemagne
 - Sécurité Sociale pour étudiants et stagiaires français en Allemagne
 - Sozialversicherung für deutsche Studierende und Praktikanten in Frankreich
 - Statut du frontalier/ Grenzgängerstatus
- > Die **CLEISS** oder **DVKA**, wenn du Zweifel bezüglich deiner Sozialversicherung während deines Praktikums hast: <https://www.cleiss.fr/> oder <https://www.dvka.de>
- > Die **OFAJ/DFJW** um sich über die verschiedenen Austauschprogramme zwischen Deutschland und Frankreich sowie über finanzielle Unterstützung oder Praktikumsvereinbarungen für Praktika außerhalb der Vorlesungszeiten zu informieren: <https://www.ofaj.org/> oder <https://www.dfjw.org/>
- > Der **SPT** (Service für Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung) um ein Praktikum zu finden oder Tipps bezüglich des Arbeitsmarktes des Nachbarlandes zu erhalten: <https://www.s-p-t.eu/>

INFOBEST  **KEHL STRASBOURG**
Rehfußplatz 11
77694 Kehl am Rhein
kehl-strasbourg@infobest.eu
Tel. D + 49 7851 94 79 0 / Tel. F + 33 3 88 76 68 98

Die Informationen dieses Flyers unterliegen dem Haftungsausschluss. Nachdruck oder Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der INFOBEST Kehl/Strasbourg, Mai 2023.

INFOBEST



Information et conseil transfrontaliers
depuis plus de 25 ans



Ein Praktikum im Nachbarland machen: richtig krankenversichert sein

Frankreich/Deutschland

Bestimmung des zuständigen Landes für die Sozialversicherung

Allgemeine Informationen zu Praktika und Sozialversicherungssysteme

Ein Praktikum in Frankreich oder in Deutschland machen?

Richtig krankenversichert sein in 3 Schritten!

1. Bestimmen, wie mein Praktikum in BEIDEN Ländern betrachtet wird

In Deutschland

Werkstudent: Beschäftigung

Zwischenpraktikum: Praktikum

Freiwilliges Praktikum (NICHT in der Studienordnung vorgesehen, jedoch bin ich als Student eingeschrieben.)

Dauer des Praktikums:

- Weniger als 20 Std/ Woche: **Praktikum**
- Mehr als 20 Std/ Woche: **Beschäftigung**

Nicht studentisches Praktikum (Freiwilliges oder Vor-/Nachpraktikum (bezahlt), ich bin nicht an der Uni eingeschrieben): **Beschäftigung**

In Frankreich

Werkstudent (Alternance): Beschäftigung

Studentisches Praktikum, > 6 Mo.: **Beschäftigung**

Studentisches Praktikum weniger oder gleich 6 Monate, vergütet:

- **15% der Stundenhöchstgrenze für die Sozialversicherung*** (siehe Rückseite) oder weniger: **Praktikum**
- **Mehr als die Stundenhöchstgrenze*:** **Praktikum**, französische Sozialversicherung bezüglich der Krankenversicherung und der Mutterschaft, aber nicht bezüglich Unfallversicherung

Freiwilliges Praktikum (ich bin kein Student): man muss in Frankreich **an einer Uni oder einer Bildungseinrichtung eingeschrieben sein**, um ein Praktikum machen zu dürfen. Wenn du in Deutschland ein Praktikum machst, wird es von Frankreich also als eine **Beschäftigung** gesehen.

Zweifel?

Nimm gerne Kontakt mit der INFOBEST auf!

2. In Bezug auf Punkt 1: Bestimmung des zuständigen Landes für die Sozialversicherung

Deutschland UND Frankreich betrachten mein Praktikum als ein « **Praktikum** »:

- ✓ Ich behalte die Sozialversicherung meines **Heimatlandes**.
- ✓ Ich beantrage bei meiner Krankenkasse meine **europäische Krankenkarte** (EHIC), damit ich im Praktikumsland versichert werden kann.

Gut zu wissen: Wenn ich in Deutschland versichert bin, befindet sich auf der Rückseite meiner Versichertenkarte auch die EHIC!

Deutschland UND/ODER Frankreich betrachten mein Praktikum als eine « **Beschäftigung** »:

- ✓ Ich muss mich in meinem **Aufnahmestaat** versichern
- ✓ Um bei einem Aufenthalt im Heimatland versichert zu sein, gibt es zwei Möglichkeiten:
 - ✓ Wenn ich in dem Land lebe, in dem ich mein Praktikum mache, muss ich bei meiner neuen Krankenversicherung eine **Europäische Krankenkarte (CEAM/EHIC)** beantragen, damit ich während eines Aufenthalts im Heimatland (z. B. Ferien) versichert bin
 - ✓ Wenn ich in meinem Heimatland lebe, bin ich „**Grenzgänger**“. In diesem Fall ist meine europäische Krankenkarte nicht gültig. Ich muss das **Formular S1** bei meiner Krankenversicherung in dem Land, in dem ich das Praktikum absolviere, beantragen und dieses bei der Krankenversicherung meines Wohnsitzlandes vorzeigen.

Falls du weitere Fragen zum Grenzgängerstatus hast, wende dich an die nächstgelegene INFOBEST oder lies unseren diesbezüglichen Flyer.

3. In jedem Fall: Informieren über das Versicherungssystem im Beschäftigungsstaat

Du bleibst in deinem Heimatland sozialversichert?

Vergewissere dich vor deiner Abreise über die Versicherungsbedingungen im Ausland bei der Krankenkasse, bei der du versichert bist, zum Beispiel ob du über deine Eltern familienversichert bleiben kannst oder dir eine eigene Krankenkasse suchen musst. Du kannst auch wählen, ob du in dem Land, in dem du dein Praktikum machst, eine Zusatzversicherung abschließen möchtest. (z.B. Caisse des français de l'étranger – Krankenkasse für Franzosen im Ausland).

Du musst deine Sozialversicherung wechseln? Hier sind einige Informationen:

> In **Frankreich** kann man sich seine Krankenversicherung nicht aussuchen. Diese hängt von der Art der Beschäftigung ab. Im Regelfall ist es die Caisse primaire d'assurance maladie (CPAM), aber es gibt Ausnahmen. Das Einfachste ist, du informierst dich bei deinem Arbeitgeber.

Wichtig ist, dass die CPAM in der Regel nur 70 % der Behandlungskosten abdeckt (im Elsass 90 %). Um diese Lücke zu schließen, kannst du eine private Zusatzversicherung abschließen. Dein Arbeitgeber kann unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet werden, einen Teil der Kosten zu tragen.

> In **Deutschland** dagegen gibt es keine Pflicht sich eine bestimmte Krankenkasse auszusuchen. Du kannst frei wählen. Hier ein Link, unter dem du dich über die verschiedenen Krankenkassen informieren kannst. Jede bietet eigene Vertragskonditionen an:

<https://www.krankenkassen.de/gesetzliche-krankenkassen/krankenkassen-liste/>